

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Oberstadt“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB**

Der Gemeinderat der Stadt Stockach hat am 13.09.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Oberstadt“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Die Änderung des Bebauungsplans ergibt sich aus dem folgenden Abgrenzungsplan.

#### **Ziele und Zwecke der Planänderung**

Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen erreicht werden bei gleichzeitigem Schutz des historischen Stadtbildes.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wird mit Begründung vom 30.10.2023 bis 30.11.2023 im Rathaus Stockach, Adenauerstr. 4, 78333 Stockach während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die Ziele und Zwecke der Planung sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Stockach, Adenauerstr. 4, 78333 Stockach äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung stattfindet.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können auch unter der Internetadresse [www.stockach.de](http://www.stockach.de) – Bürger & Verwaltung – Bürgerservice online – Bauen & Wohnen - Bebauungspläne – aktuelle Beteiligungsverfahren oder im zentralen Internetportal des Landes [www.uvp-verbund.de/Kartendienste](http://www.uvp-verbund.de/Kartendienste) eingesehen werden.

Stockach, den 20.10.2023

Stolz, Bürgermeister